

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Benz

Niederschrift zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Benz

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.02.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum, Kirchstraße 16, 17429 Benz

Anwesend

Bürgermeister
Karl-Heinz Schröder

Gemeindevertreter

Ulrike Adam
Frank Grewe
Christian Kühn
Christian Sauck
Marco Sauck
Enrico Tesch
Birke Warnke

Abwesend

Gemeindevertreter

Holger Gassmann	entschuldigt
Maik Reimer	entschuldigt
Andreas Schröder	entschuldigt

Gäste:

Einwohner der Gemeinde
Herr Bergmann (Amt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.12.2024
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Benz (Hebesatzsatzung 2025)
GVBe-0038/25
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2025
GVBe-0039/25-1
- 7 Informationen
- 7.1 Information - Protokoll Verkehrsschau Gemeinde Benz am 03.09.2024
GVBe-0035/24
- 7.2 Information Sozialausschussprotokoll vom 10.01.2025
GVBe-0043/25
- 7.3 Beratung über den Beschilderungsplan und zur Wohnbebauung bezüglich des Ausbaus des Mühlenweges
GVBe-0045/25

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bauanträge
- 8.1 gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Nebengebäudes zu Abstellzwecken in der Gemarkung Neppermin, Flur 3, Flst. 334
GVBe-0040/25
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 9.1 Beratung und Beschlussfassung zu dem Erwerb von Öko-Punkten für den Ausbau des Mühlenweges in Benz
GVBe-0041/25
- 10 Information zum Contracting-Vertrag für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Benz
GVBe-0042/25
- 11 Sonstiges
- 12 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 4. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 8 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.12.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Einwohnerfragestunde

Eheleute Wischnewski seien heute Abend anwesend und haben eine Frage zur Baumaßnahme Mühlenweg. Die Zuwegung Friedhof soll dann über die Frohe Zukunft laufen. Viele Besucher parken dort nicht vernünftig. Kann das für die Zeit der Baumaßnahme besser geregelt werden.

Herr Schröder berichtet, dass das Ordnungsamt während dieser Zeit ab dem 11.03.2025 bis zur Fertigstellung dort täglich kontrollieren und ggf. Maßnahmen ergreifen wird. Zusätzlich erhalten alle Anwohner dort noch mal einen Hinweis zur Parkregelung via Briefkasten.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Benz (Hebesatzsatzung 2025)

GVBe-0038/25

Herr Schröder erläutert, dass dieses Thema gemeinsam mit dem Haushalt im Amt diskutiert worden ist. Die Empfehlungen der Verwaltung sind so weit eingeflossen. Die Hebesätze sollen zunächst bei den bisherigen Sätzen bleiben. Herr Bergmann ergänzt, dass noch immer nicht alle neuen Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt vorliegen und auch durch viele Grundstückseigentümer beim Finanzamt Widersprüche eingelegt wurden. Um hier zunächst Mindereinnahmen vorzubeugen lautet die Empfehlung, die Hebesätze auf dem bisherigen Niveau zu belassen.

Es folgt eine Diskussion.

Die Gemeinde Benz beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Benz wie folgt:

1.) Übernahme der Hebesätze aus 2024

Grundsteuer A	323%
Grundsteuer B	427%
Gewerbesteuer	381%

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	7	1	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2025

GVBe-0039/25-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.365.300
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.332.000
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	33.300

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2025
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.038.200
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	2.021.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	16.400
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	806.000
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	703.100
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	102.900

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 203.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbesteuer auf	381

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisable Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2025
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-276.852
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-134.214
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.365.292

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Informationen

Herr Schröder informiert, dass am 11.03.2025 die Bauanlaufberatung für den Mühlenweg stattfindet. Der Baufirma ist die gewünschte Fertigstellung bis 30.06.25 bekannt und der Meinung, dass dieses Ziel erreicht wird. Der Bauhof bereitet Parkfläche für die Anwohner an der alten Kaufhalle vor.

Das Dach an der alten Schule Reetzow ist repariert. Angebote für Fenster auch für das Objekt alte Schule Neppermin sind angefordert.
Die Dichtigkeitsprüfung der Sammelgrube Bauhof wird erfolgen.

Die notwendige Spülung der Rigolen in Reetzow und Neppermin sind der Kreisstraßenmeisterei mitgeteilt worden. Soll dieses Jahr erfolgen, Zuständigkeit liegt beim Kreis.

Die Sanierung des Gemeindezentrums kostet wohl weit mehr als 100.000 Euro. Die Verwaltung steht mit der Gasfirma und unserem Anwalt in Verbindung, dass hoffentlich ein Großteil der Kosten nicht durch die Gemeinde zu tragen ist.

Die Wohnung Radtke in Labömitz wurde weitgehend barrierefrei umgebaut.

Saal und Küche GMZ muss noch gemalert und Löcher verschlossen werden. Verantwortlicher hier die Kirche, aus der Nutzungszeit während Sanierung Kindergarten. Amt bitte entsprechend die Kirche auffordern.

**7.1 Information - Protokoll Verkehrsschau Gemeinde Benz am
03.09.2024**

GVBe-0035/24

Nimmt die Gemeindevertretung zur Kenntnis.

Herr Schröder macht Ausführungen. Landkreis beabsichtigt, die verkehrsberuhigten Bereiche in 30 km/h umzuwandeln. Heute sind angeblich diese verkehrsberuhigten Bereiche so nicht genehmigungsfähig.

Herr Schröder empfiehlt zunächst nichts zu unternehmen.

Herr Menge kümmert sich um die Dinge, die abzarbeiten sind in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauhof.

7.2 Information Sozialausschussprotokoll vom 10.01.2025

GVBe-0043/25

Nimmt die Gemeindevertretung zur Kenntnis und dankt den Mitgliedern des Sozialausschusses für Ihre Bemühungen.

**7.3 Beratung über den Beschilderungsplan und zur Wohnbebauung
bezüglich des Ausbaus des Mühlenweges**

GVBe-0045/25

Nimmt die Gemeindevertretung zur Kenntnis. Weitere Entscheidung hierzu, wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist.

Vorsitz:

Schriftführung:

Karl-Heinz Schröder

René Bergmann